

Förderrichtlinien der Stiftung Mitarbeit und Hinweise

Stand: 14. Oktober 2021

Die Förderung der Stiftung Mitarbeit unterstützt mit ihrer Starthilfe neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen aus Deutschland in ihrer Anfangsphase. Wesentlich ist dabei, dass die förderfähigen Aktionen beispielhaft aufzeigen, wie Zusammenschlüsse von freiwillig engagierten Menschen das Leben in unserer Gesellschaft mitbestimmen und mitgestalten können. Die Starthilfeförderung will auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich an Gemeinschaftsaufgaben in Deutschland aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Vorhaben

- in den Bereichen Soziales, Politik, Bildung (jenseits von Schule), Kultur und Umwelt
- die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen
- mit geringen eigenen finanziellen Ressourcen.

die das Ziel verfolgen

- einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben
- gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen
- persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern
- Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen
- die Demokratie zu stärken und zur Demokratieentwicklung beizutragen
- Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen

für Ausgaben in den Bereichen:

- Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Sachmittel für Initiativen- und Vereinsorganisation (z. B. Ausstattungsgegenstände, Büro-, Verbrauchs- und Moderationsmaterial)
- Sachmittel für erste Aktivitäten

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen
- Personalkosten, Honorare
- Bau- und Sanierungsvorhaben
- laufende Kosten (Miete, Versicherungen etc.)
- Tagungen, Ferienfreizeiten, Reise- und Fahrtkosten, Verpflegungskosten
- laufende bzw. bereits beendete Projekte
- „etablierte“ Initiativen/Vereine
- Projekte mit großem Fördervolumen
- Vorhaben mit geschlossenem Nutzerkreis
- Kindergärten, Schulen, Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien
- Auslandsprojekte
- Projekte von öffentlichen Trägern und Kommunen

Stiftung Mitarbeit
Am Kurpark 6
53177 Bonn

Ansprechperson: Corinna Asendorf
Telefon (02 28) 6 04 24-27
Telefax (0 2 28) 6 04 24-22
E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

SEITE 1 VON 2

Antragstellung

Die Starthilfeförderung der Stiftung Mitarbeit richtet sich an neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen aus Deutschland, denen sonst keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten offenstehen und die keinem finanzstarken Dachverband angeschlossen oder zuordenbar sind. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb niemals Voll-, sondern immer bloß Anschubfinanzierung sein. Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden.

Förderanträge sind formlos zu stellen. Sie müssen schriftlich (per Post) eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung der Initiative (Name, Größe, Gründungsdatum, bisherige Aktivitäten)
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer) und verantwortliche Ansprechperson (Kontaktdaten von min. 2 Personen)
- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zur Ausgangssituation, zu Zielen und Zielgruppe, zu zeitlichem Ablauf und Bedarf des Vorhabens sowie evtl. Kooperationen
- eine Übersicht der Kosten und Finanzierung (vorhandene Eigenmittel, geplante Ausgaben/Einnahmen sowie Anträge/bewilligte Förderungen bei anderen Fördermittelgebern)
- Verwendungszweck für die bei der Stiftung Mitarbeit beantragten Mittel
- sofern vorhanden: Satzung (-entwurf), Freistellungsbescheid

SEITE 2 VON 2

Auswahl- und Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet ein Gremium der Stiftung Mitarbeit mehrmals im Jahr.

Antragsfristen für Starthilfeanträge für 2021 und 2022 sind:

2. November 2021

28. Februar • 30. Mai • 15. August • 31. Oktober 2022

Es gilt der Poststempel. Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt binnen 4 Wochen nach Antragsfrist.

Förderfähig sind Ausgaben ab Datum der Mittelbewilligung.

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass mit der Antragstellung Ihre Daten zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name Ihrer Initiative veröffentlicht wird.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärung.

Kontakt

Stiftung Mitarbeit
Am Kurpark 6
53177 Bonn

Ansprechperson: Corinna Asendorf

Telefon: (02 28) 6 04 24-27

Fax: (02 28) 6 04 24-22

E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de